

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windenergie Stieglund“
inkl. dessen 1. Änderung und Erweiterung
der Gemeinde Jörl
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Jörl in der Sitzung am 10.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windenergie Stieglund“ inkl. dessen 1. Änderung und Erweiterung für das Gebiet nördlich der Kreisstraße 65 und westlich des „Stieglunder Weg“ (Landesstraße 269), nordwestlich der Ortslage Stieglund der Gemeinde Jörl, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windenergienutzung Stieglund“ sowie dessen 1. Änderung und Erweiterung umfassend, sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.10, während folgender Zeiten: montags und mittwochs bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amteggbek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (Bau@amt-eggebek.de) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windenergie Stieglund“ inkl. dessen 1. Änderung und Erweiterung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Jörl.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2022): Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 inkl. 1. Änd. und Erw. „Windenergie Stieglund“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
- (3) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 01.12.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu bestehenden Siedlungsstrukturen und Siedlungserweiterungen innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch die Aufhebung des Planwerkes. DA keine Veränderungen des Ist-Zustandes prognostiziert werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes sowie zur intensiven Grünland- und Ackernutzung des Plangebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Beeinträchtigungen von Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen werden nicht erwartet. Eine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt kann als ausgeschlossen gelten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Boden im Plangebiet, Bodenversiegelung, Kleingewässern, Oberflächenwasser. Durch die Planung werden keine Eingriffe in das Schutzgut Boden vorbereitet. Auswirkungen mit hoher Erheblichkeit können deshalb sicher ausgeschlossen werden. Ein direkter Eingriff in Oberflächengewässer oder Grundwasser wird durch die vorgelegte Planung nicht begründet. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ergeben sich damit nicht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu den klimatischen Bedingungen innerhalb des Gemeindegebietes. Durch das Verfahren werden keine Eingriffe in das Schutzgut Klima und Luft vorbereitet. Es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Veränderungen der Landschaft oder des Landschaftsbildes gegenüber dem aktuellen Zustand werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht herbeigeführt. Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft und das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Da das Plangebiet weitgehend zu einem archäologischen Interessensgebiet gehört, ergibt sich eine hohe Sensibilität gegenüber Bodenbearbeitungen. Da das Verfahren keinerlei Bodenbearbeitungen vorbereitet, sind mit negativen Auswirkungen auf das Schutzgut nicht zu rechnen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht. Es erfolgt der Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Eggebek, den 01.04.2022

Gez. Lars Fischer
Lars Fischer
Amtdirektor

Amtssiegel

Jörl

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5
„Windenergienutzung Stieglund“
inkl. dessen 1. Änderung und Erweiterung

Übersichtsplan

